

# BEITRAGSORDNUNG



1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
2. Der Mitgliedsbeitrag wird von der Mitgliederversammlung beschlossen. Die festgesetzten neuen Beiträge treten zum 01. Januar des folgenden Jahres in Kraft, in dem der Beschluss gefasst wird. Die Mitgliederversammlung kann durch Beschluss einen anderen Termin festsetzen.
3. Der jährliche Mitgliedsbeitrag an den Verein beträgt:

a:	<b>Erwachsene:</b>	EUR	<b>80,--</b>
b:	<b>Passive Mitglieder:</b> <b>(keine Spielberechtigung lt. Passliste für den Verein)</b>	EUR	<b>50,--</b>
c:	<b>Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren:</b>	EUR	<b>50,--</b>
d:	<b>Familienbeitrag:</b> <b>(Kinder bis zum vollendeten 20. Lebensjahres)</b>	EUR	<b>120,--</b>
e:	<b>Ehrenmitglieder:</b>		<b>-frei-</b>

- weitere Ermäßigungen sind unzulässig - in Sonderfällen entscheidet der Gesamtvorstand mit einfacher Mehrheit -
4. Anträge auf Änderung der Beitragshöhe sind mit entsprechenden Nachweisen dem Kassier vorzulegen. Anschriftenwechsel und Änderung der Bankverbindung sind ebenfalls sofort mitzuteilen.
5. Der Einzug des Mitgliedsbeitrages erfolgt per SEPA-Lastschriftmandat zum 01. April eines jeden Jahres. Fällt dieser nicht auf einen Bankarbeitstag, erfolgt der Einzug am unmittelbar darauffolgenden Bankarbeitstag. Abbuchungen sind nur von einem Girokonto möglich.
6. Mitglieder die bisher am Lastschriftverfahren nicht teilgenommen haben, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 01. April eines jeden Jahres auf das Konto des Vereins:  
**KSK Ostalb: DE32 6145 0050 0805 3909 91 BIC: OASPDE6AXXX**  
Bei Mahnungen werden Mahngebühren erhoben. (1. Mahnung nach 4 Wochen: 5,-- €  
2. Mahnung nach 8 Wochen: 10,-- €)
7. Bei Vereinseintritt bis zum 30. Juni eines Jahres ist der volle Mitgliedsbeitrag, ab 01. Juli der halbe Mitgliedsbeitrag zu entrichten.
8. Der Vereinsaustritt ist nur zum Ende eines Kalenderjahres möglich und muss schriftlich bis zum 30. September gegenüber einem Vorstandsmitglied erklärt werden.